

Hinweise für die Mitglieder der LAG Wittenberger Land zum eingeleiteten Umlaufverfahren

Stand 27.04.2021

Warum wurde ein Umlaufverfahren eingeleitet?

Das in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz und die damit einhergehenden Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen lassen in den kommenden Wochen **keine** Präsenzveranstaltung (Mitgliederversammlung) zu. Der LEADER/CLLD-Prozess erfordert jedoch in den Monaten Mai/Juni 2021 eine Reihe von Entscheidungen, ohne die vor allem die Prioritätenliste 2021/2022 gefährdet würde. Die Geschäftsordnung lässt ausdrücklich ein Umlaufverfahren zu. Vor dem o.g. Hintergrund hat der LAG-Vorstand zugestimmt, die notwendigen Entscheidungen der LAG-Mitglieder auf dem Postweg im Zuge eines Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Welche Entscheidungen sollen die LAG-Mitglieder treffen?

Auf dem Postweg erhalten die LAG-Mitglieder Beschlussvorlagen mit der Bitte, ihre Entscheidungen (Ja/Nein/Enthaltung) an das LEADER-Management zurückzusenden. Dafür steht ein frankierter Rückumschlag zur Verfügung.

Mitglieder, die bei einzelnen Beschlussvorlagen einen Interessenkonflikt haben (z.B. wenn das LAG-Mitglied selbst Projektträger eines Vorhabens ist, über das abgestimmt wird), können dies auf dem Beschlussblatt entsprechend angeben; sie nehmen dann an der entsprechenden Abstimmung nicht teil.

Wie können LAG-Mitglieder eventuelle Fragen stellen und/oder Hinweise geben?

Dafür steht das LEADER-Management zur Verfügung: Dr. Wolfgang Bock; Mobil-Tel. 0172 3664 964, eMail: info@bock-consult.com).

Hinweise zu den einzelnen Beschlussvorlagen

Beschlussvorlage 001/2021

Der Heimatverein „Glücksburger Heide“ e.V. hat am 12.01.2021 den Antrag gestellt, die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe zu beenden. Die Vereinsvorstände können die Beteiligung an der LAG-Arbeit nicht mehr leisten.

Beschlussvorlagen 002/2021 bis 004/2021

Im Zuge der Vorbereitung der Prioritätenliste 2021/2022 wurden die Kosten der betreffenden Vorhaben überprüft; seit 2019, als sich diese Projekte am LEADER-Wettbewerb beteiligt hatten, kam es zu Kostensteigerungen, die in den jeweiligen Beschlussvorlagen beschrieben werden.

Eine Besonderheit bildet das Vorhaben des Förderverein Hofgestüt Bleesern e.V. (Beschlussvorlage 002/2021). Ursprünglich war das Vorhaben für eine Förderung im Zuge der Richtlinie „Kulturerbe“ des Landes vorgesehen und war entsprechend von den Mitgliedern per Beschluss bestätigt worden. Diese Richtlinie hätte auch ein Projektvolumen von zwei Millionen Euro (bei einem Fördersatz von bis zu 90 %) ermöglicht. Das Projekt gelangte aber nicht zur Bewilligung der EU-Mittel.

Für die Prioritätenliste 2021/2022 kann das Vorhaben jetzt nur im Rahmen der Richtlinien RELE oder LEADER/CLLD gefördert werden. Hier gelten andere Förderkonditionen und auch geringere Förderquoten (bis zu max. 75 %). Vor diesem Hintergrund soll das Projekt

des Fördervereins mit einem Projektvolumen von jetzt nur noch 100.000 Euro auf der Prioritätenliste eingeordnet werden.

Beschlussvorlage 005/2021

Hier werden die Grundsätze für die Aufstellung der Prioritätenliste 2021/2022 geregelt.

Beschlussvorlage 006/2021

Die Beschlussvorlage besteht zum einen aus dem eigentlichen Beschluss zur Prioritätenliste (PL) 2021/2022 als „Gesamtheit“. Zum anderen muss aber zu **j e d e m** Vorhaben, dass auf der PL steht, ein Einzelbeschluss herbeigeführt werden. Diese sind in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt.

Beschlussvorlage 007/2021

Hier wird die Entscheidung zum Evaluierungsbericht der LAG erbeten. Der Bericht wird allen Mitgliedern per eMail zugesandt.

Welche EU-Mittel stehen der LAG für die Prioritätenliste 2021/2022 zur Verfügung?

Das Ministerium der Finanzen (MF) hat den Vorsitzenden der LAG mit Schreiben vom 1.3.2021 über die Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel (ausschließlich ELER-Mittel) unterrichtet. Als sogenannte 5. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) stehen der LAG damit weitere EU-Mittel in Höhe von 652.986 Euro zur Verfügung. Diese werden um Restmittel (aus den Vorjahren) ergänzt. Der Gesamtbetrag der verfügbaren Mittel für die PL beläuft sich somit auf 801.609 Euro.

Die o.g. Mittel müssen bis spätestens 1.7.2021 durch eine entsprechende Prioritätenliste mit Projekten untersetzt werden. Für die Erarbeitung der PL gelten detaillierte Vorgaben der Landesregierung. Für die 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt wurden als 5. Rate des FOR insgesamt 12,75 Mio. Euro aus dem ELER-Fonds der EU bereitgestellt.

Mit dem o.g. MF-Schreiben wird zudem die Fortsetzung der LAG-Arbeit bis 31.12.2022 offiziell bestätigt. Die Zulassung der Region als LEADER-Fördergebiet wird damit ebenso verlängert wie die Gültigkeit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) aus dem Jahr 2015.